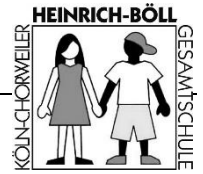


Antrag auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen Heinrich-Böll-Gesamtschule



Schülername:	Klasse / Jahrgang
--------------	-------------------

Anträge auf Befreiung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen werden in der Sekundarstufe I an die Klassenleitung und in der Sekundarstufe II an die Jahrgangsstufenleitung gestellt. Eintägige Beurlaubungen (Aufenthalt Inland) genehmigen die Klassenleitungen (Sek I) / Jahrgangsstufenleitungen (Sek II).

Mehrtägige Beurlaubungen, Reisen ins Ausland und Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt die Schulleitung nach Stellungnahme durch die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung.

Hiermit beantrage ich eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht oder an Schulveranstaltungen.

Zeitraum (von – bis):
Adresse / Ort des Aufenthalts:

Begründung (möglichst mit Nachweis, z.B. Einladung zur Hochzeit ..., ggf. mit Beiblatt):
--

Die Inhalte versäumter Unterrichtsstunden werden nachgearbeitet.

Datum / Unterschrift der Eltern, bzw. der Schülerin oder des Schülers über 18 Jahre

Stellungnahme der Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung:		
Name:	Datum:	Unterschrift:

Genehmigung:

- Antrag wird genehmigt.
- Antrag wird nicht genehmigt.

_ Datum, Unterschrift des Schulleiters

Gesetzliche Bestimmungen aus dem Schulgesetz NRW:

§43(1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Es wird nach §43(4) verfahren.

Schulinterne Regelung: Die Beurlaubung ist mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme schriftlich bei der Schule zu beantragen.